

Mitteilung:

Die Verwaltung setzt den in der Sitzung des Ausschusses vom 24.06.10 begonnenen Bericht über die Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Als Anlage ist eine ausführlichere Darstellung der Aufgaben der Abteilung 53.0 „Koordination der Gesundheitsförderung und Verwaltungsaufgaben“ sowie der Abteilungen 53.1 „Medizinischer Dienst“ beigefügt.